

Francia – Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Bd. 35

2008

DOI: 10.11588/fr.2008.0.44935

Copyright

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (DGIA), zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

BERND KLESMANN

REFORMABSOLUTISMUS UND »RÉVOLTE NOBILIAIRE«

Conrad-Alexandre Gérard und die Notabelnversammlung 1787

Die Reformanstrengungen der französischen Monarchie seit dem Amtsantritt Turgots bieten ein widersprüchliches Bild, das durch häufige Wechsel der verantwortlichen Minister zusätzliche Brüche und Asymmetrien erhält: während einerseits das Bestreben des Königtums dahin ging, Kontrolle über die maßgeblichen Bereiche der Staatsverwaltung in möglichst unabhängiger Weise auszuüben, musste andererseits die Zustimmung der korporativen Organe Frankreichs durch vielfaches Entgegenkommen und Einbindung in die politischen Entscheidungsprozesse erkaufte werden, wobei die Schaffung dezentraler Verwaltungsinstitutionen sogar Teil der königlichen Reformprojekte wurde. Neben der Macht der Parlamente, die sich seit den insgesamt fehlgeschlagenen Reformversuchen des Ministeriums Maupeou als Bastion gegen die als Willkürmaßnahmen wahrgenommenen Restriktionen der Krone einer breiten öffentlichen Unterstützung erfreuen konnte, erwiesen sich die Verwaltungen der großen Städte, ihrerseits in vielfachen Verbindungen mit den Provinzialparlamenten stehend, als wichtige Faktoren im nationalen Machtgefüge¹. Drängende Probleme sollten diese Strukturen bald auf eine entscheidende Bewährungsprobe stellen. Die seit dem Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg zunehmend unkontrollierbaren Belastungen des Staatshaushalts erwiesen sich bekanntlich ab 1786 als so schwerwiegend, dass eine Fortführung der bisherigen Politik unmöglich schien. Die im Dezember auf Anraten des Finanzministers Calonne einberufene Versammlung der Notabeln, die ab Januar 1787 in Versailles zusammenkam, sah sich vor die schwierige Aufgabe gestellt, in wenigen Wochen verbindliche Beschlüsse über ein ganzes Bündel von Reformprojekten von nationaler Tragweite zu vereinbaren².

- 1 Die Kontinuitäten der Parlamentsopposition des 18. Jahrhunderts betont Peter R. CAMPBELL, *The Paris Parlement in the 1780s*, in: DERS. (Hg.), *The Origins of the French Revolution*, New York 2006, S. 87–111; zur Rolle des Adels vgl. Munro PRICE, *The court nobility and the origins of the French Revolution*, in: Hamish SCOTT, Brendan SIMMS (Hg.), *Cultures of Power in Europe during the long Eighteenth Century*, Cambridge 2007, S. 269–288; Thomas WÜRTEMBERGER, *Verfassungsentwicklung in Frankreich und Deutschland in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts*, in: Günter BIRTSCH (Hg.), *Reformabsolutismus im Vergleich. Staatswirklichkeit – Modernisierungsaspekte – Verfassungsstaatliche Positionen*, Hamburg 1996 (Aufklärung 9,1/1996), S. 75–99; grundlegend daneben: Hans GLAGAU, *Reformversuche und Sturz des Absolutismus in Frankreich (1774–1788)*, München, Berlin 1908.
- 2 Zur Notabelnversammlung und ihrer öffentlichen Wirksamkeit vgl. jetzt die überwiegend ältere Aufsätze bündelnde Darstellung von Vivian R. GRUDER, *The Notables and the Nation. The political schooling of the French, 1787–1788*, Cambridge/Ma., London 2007 (Harvard Historical Studies, 157); Elena I. LEBEDEVA, *Die Notabelnversammlungen am Vorabend der Großen Französischen Revolution und die Entwicklung der politischen Positionen des Adels*, in: Kurt HOLZ-

Die bisherige wissenschaftliche Beschäftigung mit dieser Schlüsselphase des Übergangs von der königlichen Reformpolitik zur revolutionären Dynamik des Jahres 1789 wird insgesamt ihrer historischen Bedeutung nicht gerecht, was zum überwiegenden Teil mit der komplizierten Quellenlage zusammenhängen dürfte: Abschirmungsbestrebungen des Hofes und Versuche einer Kanalisierung der öffentlichen Debatten um die sich abzeichnende Staatskrise könnten auch in der Historiographie nicht ohne Folgen geblieben sein. Zwar erschien bereits 1788 eine königlich autorisierte Darstellung der Verhandlungen, das dort entworfene Bild einer weitgehend konsensualen Abstimmung der Standpunkte zur Erarbeitung geeigneter Maßnahmen verdeckt jedoch die Heftigkeit der im Vorjahr kollidierten Gegensätze und die weitgehende Stagnation des Reformprozesses³. Umgekehrt bleibt auch das in der nachrevolutionären Geschichtsschreibung vorherrschende Modell einer einhelligen Reformverweigerung der Notabeln als geschlossene Gruppierung privilegierter Frondeure hinter der Komplexität der tatsächlichen Vorgänge zurück: Die überlieferten Protokolle und Denkschriften der Teilnehmer, die zum großen Teil nur als Handschriften greifbar sind, lassen auf eine in den meisten Fragen divergente und kontroverse Diskussion schließen und das Spektrum der politischen Positionen erahnen, die sich hier – hinter verschlossenen Türen – erstmals in einem nationalen Zusammenhang artikulieren und zueinander positionieren konnten. Gerade die im Vergleich zur folgenden, kürzeren Notabelnversammlung von 1788, deren Hauptzweck in der Vorbereitung der Wahlen zu den *états généraux* bestand, konstatierte Fluktuation der politischen Strömungen⁴ wirft zahlreiche Fragen auf, deren Erforschung aussteht: Es bleibt noch immer weitgehend unklar, welche Gruppierungen sich im Einzelnen bildeten und wie sich die personellen und politischen Kontinuitäten der Entwicklung über die Rebellion der Parlamente, die Société des Trente ab 1788 bis zu den Verfassungsdebatten der Generalstände beschreiben lassen⁵. Wie ist – jenseits der seit den Schriften Lefrancis (1791), Montjoies (1796) und Barruels (1797) florierenden Verschwörungstheorien – der politische und kulturelle Einfluss der Freimaurerloggen einzuschätzen, denen prominente Mitglieder der Versammlung angehörten⁶? Welche konkrete Bedeutung hatten die Entwicklungen im republikana-

APFEL, unter Mitarbeit von Katharina MIDDELL (Hg.), Die Französische Revolution von 1789. Studien zur Geschichte und zu ihren Wirkungen, Berlin 1990 (Jahrbuch für Geschichte, 39), S. 163–177; Wolfgang MAGER, Von der Noblesse zur Notabilité. Die Konstituierung der französischen Notabeln im Ancien Régime und die Krise der absoluten Monarchie, in: Hans-Ulrich WEHLER (Hg.), Europäischer Adel. 1750–1950, Göttingen 1990 (Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 13), S. 260–285; Jean EGRET, La Pré-Révolution française (1787–1788), Paris 1962, S. 5–61; Albert GOODWIN, Calonne, The Assembly of French Notables in 1787 and the Origins of the ›Révolte nobiliaire‹, in: English Historical Review 61 (1946), S. 202–234 und 329–377. Erste Darstellung auf der Grundlage der offiziellen Protokolle und ihrer Vorarbeiten: Leopold RANKE, Ueber die Versammlung der französischen Notabeln im Jahre 1787 vornehmlich aus noch unbenutzten Documenten der Pariser Archive, in: Allgemeine Zeitschrift für Geschichte 5 (1846), S. 1–44.

3 Procès-Verbal de l'Assemblée de Notables, tenue à Versailles, en l'année MDCCLXXXVII, Paris 1788.

4 LEBEDEVA, Notabelnversammlungen (wie Anm. 2), S. 177.

5 Vgl. die Ansätze bei Daniel L. WICK, A Conspiracy of well-intentioned Men: The Society of Thirty and the French Revolution, New York, London 1987.

6 Unter den bekanntesten Philippe d'Orléans, der Marquis de La Fayette und der Duc de Mont-

nischen Amerika für die nunmehr beginnende, seit Albert Mathiez auch als *révolte nobiliaire* bezeichnete Frühphase der politischen Krise 1787/88, die maßgeblich von den Angehörigen des Adels geprägt wurde?⁷ Wie lassen sich das Umfeld der Versammlung, Zusammentreffen und Interaktion unterschiedlicher Lebenswelten, Anschauungen und Verhaltensmuster aus kulturhistorischer Perspektive beschreiben⁸? Insgesamt könnte eine eingehendere Betrachtung der Geschehnisse zum genaueren Verständnis der Grundlagen und Funktionsweisen der französischen Variante des aufgeklärten Absolutismus oder Reformabsolutismus beitragen⁹ und zentrale Phänomene wie Umgestaltung der Kirchenorganisation, Vereinheitlichung von Sonderrechten und Propagierung einer im Staatsdienst aufgehenden Königsherrschaft punktuell auf europäische Einwirkungen und Vergleichbarkeiten untersuchen¹⁰.

Die Teilnehmer der Notabelnversammlung waren mit Bedacht ausgewählt worden und repräsentierten zunächst die einflussreichsten Gruppierungen des französischen Schwertadels, denen im minutiös geregelten Ablauf der Beratungen ein zeremonieller Vorrang eingeräumt wurde, wobei Ausgestaltung und Wahrnehmung dieser ostentativen Abstufung genauere Betrachtung verdienten¹¹. Geladen waren daneben auch prominente Vertreter des Amtsadels, deren Verbindungen in die Provinzialparlamente die politische Akzeptanz der königlichen Reformmaßnahmen sichern helfen

morency-Luxembourg, Vgl. Pierre CHEVALLIER, *Histoire de la Franc-Maçonnerie française*, Bd. 1: *La Maçonnerie École de l'Égalité. 1725–1799*, Paris 1974, S. 305–310 und 382–388.

- 7 Albert MATHIEZ, *La Révolution française*, Bd. 1: *La Chute de la Royauté (1787–1792)*, Paris 1925, S. 18–34.
- 8 Etwa im Zusammenhang mit der Pariser Theaterproduktion, vgl. die Ansätze bei Isabelle LIDDEN-VALLIN, *The plays of the nobiliary revolt, 1787–1788*, in: *Australian Journal of French Studies* 29 (1992), S. 170–184. Der politische Einfluss der Frauen im Umfeld der Versammlung bleibt weitgehend unerforscht und wird gewöhnlich auf die Initiierung von Salonintrigen reduziert, etwa im Fall der Gattin des Maréchal de Beauveau, vgl. EGRET, *Pré-Révolution* (wie Anm. 2), S. 148.
- 9 Vgl. Günter BIRTSCH, *Aufgeklärter Absolutismus oder Reformabsolutismus?*, in: DERS., *Reformabsolutismus* (wie Anm. 1), S. 101–109; die dort vorgenommene Präzisierung geht allerdings nicht auf die bereits praktizierte Verwendung des Begriffs »Reformabsolutismus« in der neueren Geschichtswissenschaft ein, etwa bei Ernst WANGERMANN, *Deutscher Patriotismus und österreichischer Reformabsolutismus im Zeitalter Josephs II.*, in: *Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit* 9 (1982), S. 60–72; vgl. Leslie BODIE, *Zur Problematik des Reformabsolutismus in der Habsburgermonarchie. Eine Literaturübersicht*, in: *Das Achtzehnte Jahrhundert* 16 (1992), S. 153–170; auch wird der französische Vorläufer des »aufgeklärten Absolutismus«, der Begriff des »despotisme éclairé«, in seiner Bedeutung für die deutsche Begriffsprägung durch Wilhelm Roscher (1847) vielleicht doch unterschätzt, zumal er abgesehen von den bekannten Verwendungen im 18. Jahrhundert auch zeitnah zu Roscher in historischer Perspektive gebraucht worden war, etwa – allerdings im Hinblick auf Bonaparte und die Konsulatsverfassung – im breit rezipierten Werk Thiers', vgl. Adolphe THIERS, *Histoire du Consulat et de l'Empire, faisant suite à l'histoire de la Révolution française*, Bd. 3, Paris 1845, S. 319.
- 10 Zur Forschungsgeschichte vgl. zusammenfassend Helmut REINALTER, *Einleitung*, in: DERS., Harm KLUETING (Hg.), *Der aufgeklärte Absolutismus im europäischen Vergleich*, Wien u.a. 2002, S. 11–19.
- 11 Vgl. die Darstellungen der Eröffnungssitzung am 22. Februar von Moreau Le Jeune und Veny (Kupferstiche, Château de Versailles) sowie die Wiedergabe der Saalordnung im Procès-verbal (wie Anm. 3), S. 40f.; Präzedenzstreitigkeiten ergaben sich insbesondere zwischen Herzögen und Marschällen von Frankreich.

sollten. Neben den Repräsentanten der kommunalen Obrigkeiten aus insgesamt 24 Städten des Königreiches¹² hielt so auch der *prêtre royal* von Straßburg Einzug ins Hôtel des Menus-Plaisirs, in dem sich gut zwei Jahre später die Abgeordneten der Generalstände versammeln sollten, und nahm wie die übrigen Teilnehmer seinen durch zeremonielle Vorgaben angewiesenen Platz ein – als einfacher Vertreter einer städtischen Verwaltung in den hintersten Reihen, in maximaler Entfernung vom königlichen Prunkbaldachin¹³. Seine Aufzeichnungen über die entscheidenden Beratungen des Frühjahrs 1787 sind in der Forschungsliteratur verschiedentlich erwähnt worden, ohne eine detaillierte Auswertung erfahren zu haben¹⁴. Sie vermitteln ein facettenreiches Bild der politischen Zusammenhänge und Konfliktlinien in einer kritischen und folgenreichen Phase der nationalen Reformpolitik. Ein hier zunächst mitzuteilender kurzer Überblick zur Person des Autors, der vor allem aufgrund seiner Bedeutung für die französische Außenpolitik bereits Gegenstand einiger knapperer Darstellungen war, mag einzelne Aspekte seines Wirkens veranschaulichen. In einem nächsten Schritt soll die Position Gérards innerhalb der Versammlung von 1787 genauer bestimmt werden, bevor ein letzter Teil einige Aspekte seiner Aufzeichnungen erörtert.

I. Von Colmar nach Philadelphia: Stationen eines Lebens

Conrad-Alexandre Gérard wurde 1729 im oberelsässischen Masevaux geboren, wo sein Vater als Verwalter im Dienst des Comte de Rottenbourg stand¹⁵. Nach dem Jesuitenkolleg von Colmar besuchte er die Universität Straßburg, wo er 1748 das Studium der Rechte abschloss und sich einer diplomatischen Laufbahn verschrieb, auf der ihm später auch sein jüngerer Bruder, Gérard de Rayneval, folgen sollte¹⁶. Die erhaltenen Arbeiten der Studienzeit zeigen ein vielseitiges Interesse an verschiedenen Problemen der Rechtsphilosophie: In einer unter der Leitung Johann Friedrich Boecklers konzipierten Studie »De Dominio Aëris« erörterte der Absolvent Gérard

12 Neben Paris: Amiens, Bayonne, Bordeaux, Bourges, Caen, Clermont, Lille, Limoges, Lyon, Marseille, Metz, Montauban, Montpellier, Nancy, Nantes, Orléans, Reims, Rouen, Strasbourg, Toulouse, Tours, Troyes und Valenciennes. Weitere Städte fanden als Sitze der Provinzialparlamente Berücksichtigung.

13 Vgl. Procès-verbal (wie Anm. 3), S. 40f.

14 EGRET, *Pré-Révolution* (wie Anm. 2), S. 20, Anm. 4; GRUDER, *Notables* (wie Anm. 2), S. 32 und 38f.; ein vergleichbarer, allerdings völlig andere Schwerpunkte setzender Quellentext liegt vor in der kommentierten Edition von Pierre CHEVALLIER (Hg.), *Journal de l'Assemblée des notables de 1787 par le comte de Brienne et Étienne Charles de Loménie de Brienne, archevêque de Toulouse* (Bureau de Monsieur et Bureau du comte d'Artois), Paris 1960.

15 Ausführliche Informationen bietet Albert KREBS, *Un Alsacien trop oublié. Conrad-Alexandre Gérard artisan de l'Indépendance des États-Unis (1729–1790)*, in: *Revue d'Alsace* 95 (1956), S. 41–55, dessen irrtümliche Angaben zur lothringischen Abstammung allerdings korrigiert werden durch Charles SAUTER, Paul BEDEL, *Conrad Alexandre Gérard. Chronique et généalogie de la famille Gérard*, Guebwiller 1978, S. 43f. und 81; Georges LIVET, *Institutions, traditions, sociétés*, in: DERS., Francis RAPP (Hg.), *Histoire de Strasbourg des origines à nos jours*, Bd. 3, Strasbourg de la Guerre de trente ans à Napoléon, S. 253–375, hier S. 298–301.

16 Zu den biographischen Informationen vgl. auch Georges LIVET, Art. »Gérard, Conrad Alexandre«, in: *Nouveau dictionnaire de biographie alsacienne*, hg. v. Jean-Pierre KINTZ, Bd. 12, Strasbourg 1988, S. 1149f.

die im Zeitkontext noch spielerisch-spekulativ entwickelte Frage, ob und inwiefern die Luft der Erdatmosphäre Gegenstand von Besitz- und Vertragsverhältnissen sein könne¹⁷. Eine einleitende Theorie der historischen und moralischen Grundlagen des individuellen Besitzrechts zeigt neben der konventionellen Herleitung des Eigentumsbegriffs aus einer auf göttliche Stiftung zurückgehenden Verfügungsvollmacht des Menschen über die Erde einige interessante Bemerkungen zum Modell einer ursprünglichen Gütergemeinschaft, das wenige Jahre später durch Rousseaus zweite Preisschrift für die Académie von Dijon so folgenreich aktualisiert werden sollte¹⁸. Die Übertragung dieser Gütergemeinschaft (*communio*) in eine vertraglich geregelte individuelle Nutzung bestimmter Güter sei zum einen notwendig geworden durch das Anwachsen der menschlichen Gesellschaft und ihrer Bedürfnisse, die ohne verbindliche Abstimmung in einen allgemeinen und dauerhaften Interessenkonflikt (*conflictus voluntatum perpetuus*) münden müsse. Zum anderen ergebe sich der Wunsch wie auch das Recht auf individuellen Besitz aus der Freiheit des Einzelnen und dem aus dieser Freiheit erwachsenden Wert seiner Arbeitsleistung¹⁹. Die hier nur angedeutete naturrechtliche Grundlegung des Eigentumsbegriffs wird jedoch nicht weiter vertieft. Eine knappe, verfassungsgeschichtlich angelegte Darstellung zur Entstehung und Wandlung der *Bailliages* im Kontext einer Institutionalisierung des Lehensrechts markiert den Abschluss der Studien Gérards²⁰.

Neben dem Studium der Rechte hatte der Unterricht bei Johann Daniel Schöpflin Gérard diplomatische Kenntnisse vermittelt, sodass er, vermutlich über Kontakte des Comte de Rottenbourg zu den Familien Broglie und Choiseul²¹, bald mit kleineren Missionen an verschiedenen Höfen betraut wurde, wobei ihm seine Sprachkenntnisse offensichtlich zustatten kamen: 1753 reiste er als Legationssekretär an die kurpfälzische Residenz nach Mannheim, wo er sich sechs Jahre lang in politisch bewegten Zeiten als Mitarbeiter des *Ministre plénipotentiaire* François de Zuckmantel, aufhielt. Nach Stationen in Schweden und Frankreich wurde Gérard im April 1761 zum ersten Sekretär des Comte du Châtelet-Lomont, des französischen Gesandten in Wien, ernannt, wo er weitere fünf Jahre verbrachte und in einflussreicher Position die europäische Staatenpolitik beobachten konnte. 1766 machte Ludwig XV. den frisch nach Frankreich Zurückgekehrten zum Staatsratssekretär im *Bureau des affaires étrangères* und betraute ihn u. a. unter der Leitung des Comte de

17 Conrad Alexandre GÉRARD, *Dissertatio Juridica de Dominio Aëris* [...], Argentorati [Straßburg] 1748.

18 Discours sur l'origine et les fondements de l'inégalité parmi les hommes, in: Jean-Jacques ROUSSEAU, *Œuvres complètes*, hg. v. Bernard GAGNEBIN, Marcel RAYMOND, Bd. 3: *Du Contrat Social. Écrits politiques*, Paris 1964, S. 109–223.

19 GÉRARD, *De Dominio Aëris*, S. 4f.: [...] *quilibet enim homo est liber natus, suae personae, suarum actionum solus Dominus; exinde sequitur, quae labore corporis operave manuum suarum parata sunt, unice ad ipsum spectare debere ceu bonum ejus peculiare et proprium; sequitur porro ea omnia quae industria sua, quae labore ex statu naturae traxit, ejus unice esse, aliosque in iis nihil praetendere posse, cum nemo ea ipsi auferre possit, quin simul eum laboris et industriae effectum privet, ad quod faciendum jus non habet.*

20 Conrad Alexandre GÉRARD, *Dissertatio historico-juridica de Ballivis*, Argentorati [Straßburg] 1749.

21 SAUTER, BEDEL, Gérard (wie Anm. 15), S. 82.

Noailles im Frühjahr 1770 mit dem offiziellen Empfang der zur Hochzeit mit dem Dauphin aus Wien eintreffenden Marie Antoinette auf einer Rheininsel bei Kehl²². Auch Gérard selbst hatte inzwischen geheiratet: aus seiner 1768 geschlossenen Ehe mit der damals achtzehnjährigen Marie-Nicole Grossart de Virly ging im März 1771 eine Tochter hervor, Alexandrine, als deren Taufpate – neben der Gattin des Gesandten Châtelet-Lomont – der inzwischen bereits entmachtete Choiseul fungierte²³.

Gérards Stellung in der französischen Diplomatie blieb auch nach dem Sturz des einflussreichen Ministers, der ihn stets protegiert hatte, prominent. Schlözer, der sich im Winter 1773/74 in Paris aufhielt, sah in Gérard und seinem Mitarbeiter Christian Friedrich Pfeffel, dem späteren Korrespondenten der »Stats-Anzeigen«, *die beiden wichtigsten Herren* im Bureau des affaires étrangères²⁴. Auch nach dem Regierungsantritt Ludwigs XVI. und der mit ihm einhergehenden personellen Umgestaltung der Staatsverwaltung war der Elsässer unmittelbar an der Konzipierung der französischen Außenpolitik beteiligt und wurde zu einem der engsten Vertrauten des neuen Ministers Vergennes. Seine Verdienste und Verbindungen führten im Januar 1778 schließlich zur Gewährung eines königlichen Adelspatents, das ihn zum *Seigneur d'Inswiller et Munster* ernannte²⁵. Gérard's Nobilitierung ist insgesamt als ein direktes Resultat seiner persönlichen Bekanntschaft mit einflussreichen Kreisen am Hof und seiner langjährigen diplomatischen Tätigkeit zu begreifen, die im Bereich der repräsentativen Missionen weitgehend den Angehörigen des Adels vorbehalten blieb. Seine soziale Stellung wäre somit am ehesten als typisch für die ambivalente Position einer *noblesse de plume* zu bezeichnen, die sich als Verwaltungselite von der Lebenswelt des Bürgertums in gewisser Hinsicht unterschied, ohne doch weder dem Amts- noch dem Schwertadel und ihren Traditionen enger verbunden zu sein²⁶. Das Adelspatent Gérard's, Enkel eines Gastwirts, ist zugleich dem Kontext einer zunehmenden Durchlässigkeit nicht nur des elsässischen Adels gegenüber verschiedenen Kreisen des aufstrebenden Bürgertums zuzuordnen, wobei insbesondere für die 1770er Jahre eine Intensivierung dieser Entwicklung konstatiert werden konnte²⁷.

22 Vgl. die Schilderung der Vorbereitungen und des zeremoniellen Ablaufs bei Maurice BOUTRY, Le mariage de Marie-Antoinette, in: *Revue des Études Historiques* 69 (1903), S. 449–497 und S. 581–616, hier S. 594–612; Georges LIVET, Fidélités nobiliaires et transferts de souveraineté: Marie-Antoinette à Strasbourg en 1770, in: Yves DURAND (Hg.), *Hommage à Roland Mousnier. Clientèles et fidélités en Europe à l'Époque moderne*, Paris 1981, S. 237–256, hier S. 242.

23 KREBS, *Alsacien* (wie Anm. 15), S. 44f. Zur ökonomischen Dimension dieser Ehe, die Gérard den Erwerb seiner 1778 im Adelspatent genannten Güter Munster und Inswiller ermöglichte, vgl. Erich PELZER, *Der elsässische Adel im Spätfeudalismus. Tradition und Wandel einer regionalen Elite zwischen dem Westfälischen Frieden und der Revolution (1648–1790)*, München 1990 (*Ancien Régime. Aufklärung und Revolution*, 21), S. 34. Alexandrine starb 1790 unverheiratet wenige Wochen vor dem Vater.

24 Zitiert nach Martin PETERS, *Altes Reich und Europa. Der Historiker, Statistiker und Publizist August Ludwig (v.) Schlözer (1735–1809)*, Münster 2005, (*Forschungen zur Geschichte der Neuzeit*, 6), S. 215.

25 KREBS, *Alsacien* (wie Anm. 15), S. 45.

26 Zum Begriff vgl. Arlette JOUANNA, Art. »Noblesse, Noblesses«, in: Lucien BÉLY (Hg.), *Dictionnaire de l'Ancien Régime. Royaume de France, XVI^e–XVIII^e siècle*, Paris 1996, S. 887–893, hier S. 891.

27 Vgl. Erich PELZER, *Un concept des élites en Alsace au XVIII^e siècle: la noblesse?*, in: Jean-Michel

Gérards spätere Haltung im Konflikt um die Reformierung des französischen Finanzsystems und die Modernisierung der ständischen Gesellschaft wird daher wohl aus einer zweifachen Perspektive verständlich: Sie speiste sich einerseits aus der Anhänglichkeit des Nobilitierten gegenüber dem Königtum als Garanten einer Ermöglichung sozialen Aufstiegs, andererseits aus den Vorbehalten des oberelsässischen *seigneurs* gegenüber den nationalen Partizipations- und Herrschaftsansprüchen des höfischen Hochadels²⁸.

Während des Aufenthalts Silas Deanes und Benjamin Franklins in Paris war Gérard an entscheidender Stelle an den Verhandlungen beteiligt, die schließlich zur aktiven Unterstützung der amerikanischen Rebellion und zur Unterzeichnung eines entsprechenden Bündnisvertrages am 6. Februar 1778 führten²⁹. Diese Weichenstellung brachte auch für Gérards Tätigkeit entscheidende Impulse. Als erster Geschäftsträger der französischen Regierung überquerte er auf dem Admiralsschiff des Grafen d'Estaing, den er neun Jahre später, wie den erwähnten Comte de Noailles, als Teilnehmer der Notabelnversammlung in Versailles wiedersehen sollte, den Atlantik, traf im Juli 1778 in Philadelphia ein und begleitete den Unabhängigkeitskampf der Amerikaner bis zu seiner Abreise im Oktober 1779. Seine beinahe täglichen Berichte an Vergennes sind wegen ihres Umfangs und ihrer Präzision auch als die eigentlichen Protokolle der Amtstätigkeit des Kontinentalkongresses bezeichnet worden³⁰ und lassen keinen Zweifel daran, dass er im Rahmen seiner Möglichkeiten äußerst erfolgreich agiert hat. Seine Briefe zeigen insgesamt das Bild eines beflissenen Begleiters der jungen Nation, der seine Erfahrung als Diplomat geschickt zu nutzen verstand, um interne Differenzen im Kongress nicht zum Stolperstein für die französischen Bemühungen werden zu lassen. Nachdem er im Januar 1779 gegen erhebliche Widerstände eine amerikanische Garantie des Verzichts auf jeden Separatfrieden mit England erreichen konnte, ergab sich aus Bündnisrücksichten die politische Notwendigkeit, ein Vermittlungsangebot des spanischen Hofes nicht abzulehnen, ohne vorerst doch seinen Erfolg zu ermöglichen³¹. Gérard erwies sich in dieser wie in weiteren vergleichbar komplexen Konstellationen als geschickter und geduldiger Verhandlungsführer, dem allerdings nach eigenen Angaben das Klima Neuenglands schlecht bekam und langwierige Beschwerden verursachte, so dass er bereits nach wenigen Monaten um seine Abberufung bat³².

Die Bedeutung der Ereignisse in Amerika für die politische Entwicklung Frankreichs am Ende des 18. Jahrhunderts ist besonders seit den Forschungen Jacques Godechots und Robert Palmers intensiv und kontrovers diskutiert worden³³, wobei

BOEHLER, Christine LEBEAU, Bernard VOGLER (Hg.), *Les Élités régionales (XVII^e-XX^e siècle). Construction de soi-même et service de l'autre*, Strasbourg 2002, S. 53–65, hier S. 58.

28 Zur Entwicklung der ökonomischen Tätigkeit des französischen Adels im 18. Jahrhundert vgl. Yves DURAND, *Les Fermiers Généraux au XVIII^e siècle*, Paris 1996, S. 195–250.

29 John J. MENG (Hg.), *Despatches and Instructions of Conrad Alexandre Gérard, 1778–1780. Correspondence of the first French minister to the United States with the comte de Vergennes*, Paris 1939, S. 84; Jonathan R. DULL, *Franklin the Diplomat: the French Mission, Philadelphia 1778* (*Transactions of the American Philosophical Society*, 72), S. 29–31.

30 Vgl. KREBS, *Alsacien* (wie Anm. 15), S. 49.

31 MENG, *Despatches* (wie Anm. 29), S. 99f.

32 Gérard an Vergennes, Philadelphia 5. Februar 1779, *ibid.*, S. 506.

33 Zusammenfassend Ernst SCHULIN, *Die französische Revolution*, München 1988, S. 45f.; Eine

es schwierig bleibt, die Einflüsse auf die französische Innenpolitik genauer zu bestimmen³⁴. Die Diskussionen um eine mögliche Reformierung der politischen Partizipationsmöglichkeiten der Bevölkerung im Vorfeld der Revolution zeigen eine intensive Auseinandersetzung mit dem System der amerikanischen Verfassung, die im Jahr der Notabelnversammlung ihre bleibende Form erhielt. Du Pont (de Nemours), Spiritus rector der Calonneschen Reformpläne, hat ihre Bedeutung ausführlich erörtert und sich so in einen Argumentationszusammenhang eingeschrieben, der die französische Politik seit Jahren kritisch begleitete³⁵. Für den weiteren Kontext der Notabelnversammlung wäre daneben auf den freundschaftlichen Meinungsaustausch zwischen La Fayette und Thomas Jefferson hinzuweisen, der als Gesandter in Frankreich in einem sehr persönlich gehaltenen Schreiben vom 28. Februar 1787 die amerikanische Vorbildfunktion betonte und La Fayette nahelegte, auf eine Verstetigung der Versammlung im Sinne einer dauerhaften parlamentarischen Repräsentation hinzuwirken³⁶, wie es letztendlich, nicht zuletzt durch La Fayette direkte Anmahnung einer Versammlung der Generalstände, auf Umwegen auch geschah.

Gérards Erfahrungen mit der Demokratie in Amerika scheinen hingegen keine ausgeprägten republikanischen Sympathien bewirkt zu haben. Vielmehr zeigen die Briefe des französischen Bevollmächtigten häufig skeptische Beurteilungen der politischen Realität in Philadelphia. Der Kontinentalkongress erschien dem auswärtigen Beobachter, der mit republikanischen Gepflogenheiten außerhalb des Straßburger Kontexts noch wenig vertraut war, als eine von internen Querelen und externen Einflussnahmen bedrohte Körperschaft, die gerade vor dem Hintergrund einer aktuell angespannten Finanzlage mit übergeordneter Autorität hätte wirksam werden müssen. Zurückzuführen sei diese Schwäche des zentralen Repräsentativorgans unter anderem auf das Wahlsystem, das dazu führe, dass die weniger gut informierten Bezirke in großer Entfernung von den städtischen Zentren ein politisch unangemessenes Gewicht erhielten³⁷. Aber auch die Situation im Staat Pennsylvania stellte sich als unausgeglichene und konfliktanfällig dar, was Gérards Einschätzung nach mit einer allzu weitgehenden Zurückdrängung aristokratischer Verfassungskomponenten zusammenhing, die der Gesellschaftsstruktur nicht angemessen sei. Die Vorliebe

Neuakzentuierung im Hinblick auf Wahlrecht und Wahlverhalten versucht Melvin EDELSTEIN, *Les Révolutions américaine et française et l'avancement de la démocratie*, in: *Annales historiques de la Révolution française* 75 (2003), S. 45–58.

- 34 Vgl. Eberhard WEIS, *Die Französische Revolution. Zufall oder notwendiges Ereignis?*, in: Helmut REINALTER (Hg.), *Die Französische Revolution. Forschung, Geschichte, Wirkung*, Frankfurt/M. u.a. 1991, S. 33–42. Unterschiedliche Entwicklungsbedingungen des politischen Individualismus, die in Frankreich weniger kooperativ-innovative als aristokratisch-possessive Tendenzen begünstigt hätten, konstatiert Patrice HIGONNET, *Sister Republics. The origins of French and American Republicanism*, Cambridge/Ma., London 1988, hier S. 146.
- 35 In seinem 1788 veröffentlichten *Essai »Examen comparé de la constitution d'Angleterre avec celle d'Amérique«*, vgl. Gustave SCHELLE, *Du Pont de Nemours et l'École Physiocratique*, Paris 1888, S. 272.
- 36 Jefferson an La Fayette, Paris 28. Februar 1787, in: Julian P. BOYD (Hg.), *The papers of Thomas Jefferson*, Bd. 11, January 1787 to August 1787, Princeton 1955, S. 186.
- 37 Gérard an Vergennes, Philadelphia 24. November 1778, MENG, *Despatches* (wie Anm. 29), S. 385–387, hier S. 386.

für demokratische Kontrolle verrate vielmehr eine Fehleinschätzung der sozialen Verhältnisse, die gerade in Amerika, so Gérard, aufgrund der Prägung durch die Monarchie und die erhebliche Bedeutung von Rangunterschieden noch nicht reif für ein *gouvernement populaire* seien³⁸. Hintergrund dieser Äußerungen sind die in Pennsylvania besonders heftig ausgetragenen Konflikte zwischen verschiedenen Gruppierungen der neuenglischen Whigs um die Ausgestaltung der Staatsverfassung, in deren Verlauf besonders Thomas Paine auf dem republikanisch gesinnten Flügel hervortrat und durch seine Flugschriften, deren Konzepte er zum Teil als späterer Abgeordneter des Konvents in Paris wiederaufnehmen konnte, die von Gérard beschriebenen Auseinandersetzungen maßgeblich prägte³⁹.

Entsprechend seiner grundsätzlichen Skepsis hielt der französische Beobachter es für politisch unklug, der Presse allzu weitgehende Freiheiten zuzugestehen. Auch in diesem Bereich sei es der jähe Übergang von der Monarchie zur Republik, der für politische Instabilität Sorge. Anlass für seine Beurteilung war ein im Dezember 1778 anonym veröffentlichter Bericht in der Gazette »The Pennsylvania Packet«, der den Anstieg der Lebensmittelpreise auf Spekulationstätigkeit von *monopoleurs* zurückführte und zum eigenmächtigen Vorgehen gegen die Urheber dieser Machenschaften aufrief. Nichts bewiese deutlicher, so Gérard, die Nachteile einer unbegrenzten Pressefreiheit, die der Kongress vergeblich zu beschränken versucht habe⁴⁰. Die Parallelen zur Situation in Frankreich, der gerade drei Jahre zurückliegenden *guerre des farines* und den seitdem nicht mehr abreißenden Debatten um die Liberalisierung des Getreidehandels und ihre sozialen Folgen waren wohl nicht nur für die Diplomaten der Zeit mit Händen zu greifen.

Nach seiner Rückkehr aus der Neuen Welt widmete sich Gérard erneut einer politischen Tätigkeit im Elsass. Zunächst in Schlettstadt/Sélestat, ab 1781 in Straßburg, stand er als *prêtreur royal* an der Spitze der städtischen Verwaltung, deren Autonomie seit dem Übergang der Stadt an Frankreich umstritten blieb. Das Amt des *prêtreur*

38 Gérard an Vergennes, Philadelphia 4. Dezember 1778, ebd., S. 394–398, hier S. 395f.: *Cette forme qui rend essentiellement la constitution actuelle populaire sans aucun mélange d'aristocratie dont les circonstances où la dextérité de quelques chefs a donné une teinte à la constitution des douze autres Etats, cette forme dis je, ne convient pas aux gens considerables ni aux ambitieux. Le president et le conseil executif dont il est le chef, n'est que l'instrument de l'assemblée. [...] Ces details prouvent que pour avoir produit le philosophe principal auteur de la constitution [Franklin, Anm. d. Hg.], ce Pays ci n'est pas le siege de la Philosophie, comme quelques ecrivains l'affirment avec tant d'emphase. Il me semble que les americains n'etoient point mûrs, si je puis me servir de cette expression, pour un gouvernement populaire; Ils etoient trop accoutumés aux distinctions de l'autorité du rang, des honneurs, de la naissance et des richesses, pour que la classe des citoyens qui en jouissoient ou en etoient susceptibles, se confondissent volontairement dans la masse des Citoyens.*

39 Zum allgemeinen Kontext der Debatten in Pennsylvania vgl. Hans-Christoph SCHRÖDER, Die Amerikanische Revolution. Eine Einführung, München 1982, S. 125–131; Gérard nimmt konkret Bezug auf Paines Schrift »A serious adress to the people of Pennsylvania on the present situation of their affairs« vom 12. Dezember 1778; Paines rationalistischen Egalitarismus erläutert Angelika ALTMANN, Edmund Burke und Thomas Paine: zwei republikanische Denkansätze in der amerikanischen Verfassungsdiskussion, in: Historische Mitteilungen 10 (1997), S. 186–201, insbesondere S. 195f.

40 Gérard an Vergennes, Philadelphia 14. Dezember 1778, in: MENG, Despatches (wie Anm. 29), S. 424–428, hier S. 425f.

royal war von Ludwig XIV. geschaffen worden, um in der neu erworbenen Stadt über personelle Unterstützung und Loyalität zu verfügen und zugleich auf den städtischen Rat im gewünschten Sinn einwirken zu können⁴¹. So standen auch die Amtsträger des späteren 18. Jahrhunderts im Schnittpunkt zweier Verwaltungszusammenhänge: zum einen waren sie Mitglieder und Oberhäupter des städtischen Magistrats, zum anderen Leiter eines königlichen Verwaltungsbezirks und als solche nicht den Hauptbeamten der Provinz unterstellt. Der in vielen Gebieten Frankreichs gängige Dualismus zwischen Intendant und einheimischen Ständen war gleichsam in einer Person verkörpert⁴².

Eine erste Aufgabe erwartete den neuen *prêtreur* in Gestalt der anstehenden Feiern zum hundertjährigen Jubiläum der Zugehörigkeit Straßburgs zur französischen Krone 1781. Einen der Höhepunkte der Feierlichkeiten sollte eine allegorische Komödie bieten, die Gérard erst wenige Wochen vor der Aufführung bei dem Pariser Literaten Rochon de Chabannes, mit dem er vermutlich als Mitarbeiter im Bureau des affaires étrangères bekannt geworden war, in Auftrag gab⁴³. Der teilweise überlieferte Briefwechsel im Vorfeld der Aufführung zeigt, dass Gérard die offiziöse Handlung des Stücks in seinem Sinn vorgab, während sich der Autor zunächst über die knappe Frist und seine mangelnde Vertrautheit mit den Verhältnissen Straßburgs beklagte⁴⁴. Die schließlich am 1. Oktober zur Aufführung gelangte Komödie »La Tribu« erzählt die Geschichte einer Hochzeitsfeier, in deren Rahmen sich 20 Angehörige der Zünfte (der 20 *corporations* oder *tribus d'arts et métiers*) anlässlich der Hundertjahrfeier vermählten⁴⁵. Die junge Toinette soll von ihrer Mutter, die Vorbehalte gegenüber der ehelichen Treue des französischen Bräutigams hegt, an der Hochzeit gehindert werden, wobei es schließlich dem gutmütigen Greis Louvois, geboren am Tag der Inbesitznahme durch den gleichnamigen Minister, in eloquenter Liebenswürdigkeit gelingt, alle Zweifel auszuräumen. Die Hochzeit findet schließlich am Tag der Geburt des Dauphins, Sohn Marie Antoinettes, statt und gibt Anlass zur Darbietung von Preisliedern zu Ehren des Königspaares. In seinem Dankschreiben an den Autor schildert Gérard die begeisterte Aufnahme im Publikum, ohne eine gewisse Zurückhaltung gegenüber weniger gelungenen Szenen zu verschweigen⁴⁶.

41 Vgl. Ingeborg STREITBERGER, Der königliche Prätor von Straßburg. Freie Stadt im absoluten Staat, Wiesbaden 1961 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte, 23), S. 33f.

42 Ibid., S. 5, S. 56 und passim.

43 Vgl. Art. »Chabannes (Marc-Antoine-Jacques Rochon de)«, in: La Grande Encyclopédie. Inventaire raisonné des sciences, des lettres et des arts, Paris 1885–1901, Bd. 10, s. d., S. 180.

44 Vgl. Rodolphe REUSS, Marc-Antoine Rochon de Chabannes et sa correspondance avec M. de Gérard, Prêtreur royal, relative à sa comédie, La Tribu, représentée à Strasbourg, le 1^{er} Octobre 1781. Documents inédits des archives municipales, Strasbourg 1899.

45 Zu realen Hochzeitsfeierlichkeiten und der Aufführung des Stücks in Straßburg vgl. Mémoires de la Baronne d'Oberkirch sur la cour de Louis XVI et la société française avant 1789, hg. v. Suzanne BURKARD, Paris 1970, S. 131. Zur traditionellen Einbindung der 20 Zünfte in die im Kern spätmittelalterliche Stadtverfassung vgl. Daniel SCHÖNPLUG, Der Weg in die Terreur. Radikalisierung und Konflikte im Straßburger Jakobinerclub (1790–1795), München 2002 (Pariser Historische Studien, 58), S. 30f.

46 Gérard an Rochon de Chabannes, Paris 17. Oktober 1781, REUSS, Rochon de Chabannes (wie Anm. 44), S. 17f., hier S. 18: [...] *la bénédiction qui termine la pièce a eû encore moins de succès; il*

Zur entscheidenden Konfrontation kommunaler und nationaler Interessen kam es in Straßburg im Zusammenhang mit der königlichen Zollpolitik, die 1787 Bestandteil des Calonneschen Reformprojekts werden sollte. Während die Intendanten und Generalpächter, also die Bevollmächtigten des Königtums, seit Jahrzehnten eine Verschmelzung des Straßburger Handels mit dem französischen Wirtschaftsraum und eine Verlegung der Außenzölle an den Rhein befürworteten, vertrat Gérard im Sinne der Magistratsmehrheit die Autarkie der Stadt im Zeichen der lukrativen Zollfreiheit, die im Konkurrenzkampf der Rheinhäfen um Stapelrechte und Transitwege Vorteile zu versprechen schien⁴⁷. Die Neuregelung der Verhältnisse durch Verordnung des Finanzministers Laurent de Villedeuil vom 2. Juni 1787 trug diesem Ansinnen weitgehend Rechnung und schrieb so gegen die auf Vereinheitlichung und Nationalisierung hinauslaufenden Tendenzen der Zeit ein Stück ständischer Sondergesetzgebung fest und stärkte die Macht der Zünfte.

In ähnlich traditionalistischer Haltung widersetzte sich Gérard 1785 in der Frage der Besetzung städtischer Verwaltungsämter den königlichen Spar- und Reformplänen: Als die Abschaffung verschiedener aus nationaler Perspektive überflüssig erscheinender Ämter gefordert wurde, folgte der *prêtreur* einem Gutachten des Magistrats, das unter Berufung auf die Verwaltungstraditionen der alten Reichsstadt, die durch die Kapitulation von 1681 bestätigt worden waren, ein Festhalten an den bisherigen Regelungen forderte: Man habe auf der Grundlage einer im Prinzip republikanischen Verfassung die Ämter nur an vertrauenswürdige Personen vergeben und zugleich eine Zusammenballung der Macht in den Händen Weniger verhindern wollen⁴⁸.

Fortschrittlicher im Sinne aufklärerischen Reformwillens zeigte sich Gérard in Fragen der Toleranzgesetzgebung. So machte er sich auch aus humanitärer Überzeugung zum Befürworter einer Aufhebung des Straßburger Judenzolls, die 1784 erfolgte, und drang gegenüber Loménie de Brienne 1788, hierin sicherlich ermutigt durch die Toleranzgesetzgebung auf nationaler Ebene, auf eine Zulassung freier Religionsausübung der Reformierten. Restriktiv hingegen blieb seine Haltung in der oben bereits gestreiften Frage der Pressefreiheit. Gegenüber dem Großsiegelbewahrer Miromesnil sprach er sich für die Verschärfung königlicher Zensurmaßnahmen aus, erließ im Februar 1786 eine neue Zensurordnung und überwachte persönlich deren Umsetzung⁴⁹.

Herkunft, Werdegang und politische Prägung Gérards lassen insgesamt eine enge Affinität zum französischen Königtum erkennen, die in der Logik des Reformab-

m'a paru que notre public n'a pas regardé une bénédiction comme un objet théâtral. Cette sensation n'a pas empêché que la représentation n'ait été suivie des plus grands applaudissements [...].

47 STREITBERGER, Prätor (wie Anm. 41), S. 183–187 und S. 273–275. Gérard war andererseits persönlich an Gewinnen aus der Generalpacht beteiligt, vgl. Archives des Affaires étrangères (AAE), Personnel, Volumes reliés 34, fol. 413r.

48 STREITBERGER, Prätor (wie Anm. 41), S. 270, mit dem Hinweis auf die problematische Herleitung des Herrschaftsanspruchs der städtischen »Oligarchie«, die das mittlere und niedere Bürgertum zusehends ausgrenzte, aus republikanischen Verfassungskontexten.

49 Ibid., S. 276–282. Eines der Hauptziele war die Kontrolle der berühmten Druckerei im badi-schen Kehl, die u. a. die Werke Voltaires verlegte und von den französischen Behörden mit Misstrauen beobachtet wurde.

solutismus mit einem teilweise distanzierteren Verhältnis zur politischen Dimension der Kirchenhierarchie einherging, mit dessen elsässischem Exponenten, dem u. a. im Zuge der Halsbandaffäre schwer kompromittierten Kardinal und Fürstbischof von Straßburg, Louis-René-Édouard de Rohan-Guéméné, sich offensichtlich wenig politische und persönliche Übereinstimmung ergab⁵⁰. Gérards ambivalente Position als Vertreter einer altrepublikanisch-korporativ verfassten Stadtgesellschaft und zugleich als Umsetzer und Multiplikator königlicher Verwaltungsnormen wird nicht zuletzt in seiner Haltung zu den 1787 diskutierten Reformprojekten deutlich.

II. *Bureaux, mémoires* und Mehrheiten: Strukturen einer Versammlung

Die zur Approbation dieser Reformen einberufene Versammlung der Notabeln setzte sich in ihrer ganz überwiegenden Mehrheit aus Repräsentanten des französischen Adels zusammen⁵¹. Wegen des absehbaren Widerstands der kirchlichen Würdenträger gegen eine weitgehende Beschneidung der Steuerprivilegien des Klerus war der Episkopat im Verhältnis zur Gesamtzahl der Abgesandten vergleichsweise schwach repräsentiert: Unter den 144 Teilnehmern befanden sich lediglich sieben Erzbischöfe und sieben Bischöfe. Die Annahme einer kooperativen Haltung dieser Vertreter, deren möglicher Kritik man durch Mehrheitsentscheidungen die Spitze nehmen könnte, muss wohl dennoch als folgenschwere Fehleinschätzung Calonnes betrachtet werden. Die Prälaten, unter ihnen bedeutende Persönlichkeiten mit breiter Erfahrung in der Finanzverwaltung ihrer Diözesen und zum Teil auch literarischem Renommee, entfalteten von Beginn an eine intensive Tätigkeit und nutzten die Zeit bis zur mehrfach verschobenen Eröffnung der Versammlung zur Abstimmung ihrer Positionen⁵². Auch in den Reihen des Klerus befanden sich ganz überwiegend die Söhne der großen Familien Frankreichs, deren Interessen in Fragen der Aufrechterhaltung der Adelsvorrechte sich daher teilweise überlagerten.

Der *tiers état*, der in den einzelnen Provinzialparlamenten mittlerweile zur einflussreichen Gruppierung gewachsen war, besaß auf nationaler Ebene noch keine institutionellen und personellen Konturen und kam als politischer Faktor erst allmählich in Betracht. Vom dritten Stand verschiedener Provinzialparlamente entsandte Vertreter gehörten selbst überwiegend dem Adel an, so dass Interessenüberschneidungen und unscharfe Loyalitäten insgesamt zu berücksichtigen bleiben. Wie nicht zuletzt Gérards eigener Werdegang verdeutlicht, bestand gerade ab der Mitte des Jahrhunderts ein gewisses Maß an Interdependenz, das die sozialen Profile beider Gruppierungen teilweise annäherte. Wie die weitere Entwicklung der Verfassungsdebatte in Frankreich bis zur entscheidenden Krise im Juni 1789 zeigen sollte, waren

50 Vgl. SAUTER, BEDEL, Gérard (wie Anm. 15), S. 86; SABOURIN DE NANTON, Les salons du Prince Cardinal de Rohan au Château de Saverne, de 1781 à 1784, in: Revue d'Alsace, Nouvelle série 1 (1872), S. 278–293, hier S. 281f.; die hier u. a. auf eine »rudesse allemande« (S. 281) zurückgeführte, insgesamt unvorteilhafte Charakterisierung Gérards mag teilweise mit dem problematischen Entstehungskontext der Studie im Elsass der 1870er Jahre zusammenhängen.

51 LEBEDEVA, Notabelnversammlungen (wie Anm. 2), S. 163; EGRET, Pré-Révolution (wie Anm. 2), S. 16–18.

52 Vgl. Michel C. PERONNET, Les évêques de l'ancienne France, Bd. 2, Paris 1977, S. 1091.

es in erheblichem Umfang Vertreter des Adels, die für eine Aufweichung der geburtsständisch präfigurierten Körperschaften plädierten und letztlich erfolgreich auf eine funktionalere Gestaltung der politischen Organismen hinarbeiteten. Die Bedeutung dieser meist als »liberal« zusammengefassten Befürworter institutioneller Reformierung⁵³ erlaubt indessen im Umkehrschluss noch keine Qualifizierung der Haltung der Adelsvertreter insgesamt, deren Zuordnung zu den sich formierenden politischen Strömungen der anbrechenden Revolutionszeit insgesamt zu präzisieren bleibt.

Innerhalb der Versammlung war zur Abstimmung der Beratungen ein Zusammenspiel verschiedener Gremien vorgesehen. Unter dem Vorsitz der Prinzen von Geblüt traten die Teilnehmer in sieben Gruppen zusammen, den sog. *bureaux*. Die Brüder Ludwigs XVI. nahmen unterschiedliche Haltungen zur königlichen Reformpolitik ein und versuchten mit wechselndem Erfolg, die Beratungen in die gewünschte Richtung zu lenken: Während der Comte d'Artois (Karl X.) als Befürworter der Projekte und insbesondere als politischer Fürsprecher des Finanzministers galt, profilierte sich der Comte de Provence (*Monsieur*, Ludwig XVIII.) eher als Kritiker der Planungen des Hofes. Der Einfluss der jeweiligen Vorsitzenden auf die eigentlichen Beratungen und Beschlüsse der ihnen unterstellten Gremien scheint sich jedoch in engen Grenzen bewegt zu haben. So verabschiedete das *Bureau Artois* auf dem Höhepunkt der öffentlichen Debatten um die geplante Steuerreform ein geharnischtes *Mémoire*, das sich gegen die erwähnte, von Calonne initiierte Einbeziehung einer breiteren Öffentlichkeit durch kommentierte Publikationen der Beratungsakten richtete und alle Versuche dieser Art als Verleumdungsversuche der aufrichtig um das Wohl der Nation bemühten Versammlung bezeichnete⁵⁴; ein Papier, das wohl entscheidend zur Absetzung Calonnes am 8. April beigetragen hat. Umgekehrt fehlte es im *Bureau Provence* nicht an Anhängern der königlichen Planungen, wie Gérards Protokolle belegen. Bereits Thomas Paine hat 1791 in seiner Entgegnung auf die Revolutionsdarstellung Edmund Burkes die Vermutung geäußert, Calonne habe eine Verteilung der Beratungen auf sieben Gremien veranlasst, um die minoritäre Stellung seiner verlässlichen Anhängerschaft von 44 Personen innerhalb der Gesamtversammlung von etwa 140 Personen in eine Mehrheitsposition zu verwandeln, indem er vier der sieben *bureaux* durch seine Parteigänger majorisieren ließ, so dass eine verfahrensgemäße Entscheidung jederzeit im gewünschten Sinn hätte herbeigeführt werden können⁵⁵. Die insgesamt fragliche Existenz dieses interessanten, in der neueren Forschung allerdings nicht mehr berücksichtigten Stratagems hat jedenfalls nicht zum beabsichtigten Ergebnis geführt.

Offener Widerstand gegen die Planungen des Hofes formierte sich vielmehr bereits wenige Tage nach der Eröffnung der Versammlung im *bureau* des Comte de Provence, dem als ältestem Bruder des Königs eine zeremonielle und institutionelle Son-

53 GOODWIN, Calonne (wie Anm. 2), S. 330, Simon SCHAMA, *Citizens: a chronicle of the French Revolution*, New York 1989, S. 438.

54 Archives nationales, K 677 (19).

55 Thomas PAINE, *Die Rechte des Menschen*, hg., übers. u. eingel. v. Wolfgang MÖNKE, Berlin (DDR) 1962, S. 193. Die Ungenauigkeit der Zahlen im Einzelnen (die Versammlung bestand aus 144 Teilnehmern) erlaubt keine generelle Falsifizierung.

derstellung zukam. Das Kernprojekt des Reformpakets, die Einführung einer flächendeckenden Grundsteuer, die alle Eigentümer unabhängig von ihrem sozialen Rang erfassen und deren Höhe sich nach der jeweiligen Qualität des Bodens in vier abgestuften Kategorien bewegen sollte, traf insbesondere unter den Repräsentanten des Klerus auf grundsätzliche Vorbehalte. Eine unter der Leitung des Comte de Provence einberufene Sondersitzung von Vertretern aller sieben Beratungsgremien bot die gewünschte Gelegenheit, den seine Vorhaben erläuternden Finanzminister in weitreichende Diskussionen zu verwickeln⁵⁶. Die erhaltenen Protokolle dieser Aussprache⁵⁷ ermöglichen eine Rekonstruktion der Konfliktlinien, die für die politische Entwicklung Frankreichs entscheidend wurden. Calonne sah sich vor dem Hintergrund prinzipieller Bedenken veranlasst, die staatstheoretischen Grundlagen seiner Tätigkeit und insbesondere des königlichen Besteuerungsrechts zu erläutern, das auf dem Prinzip eines Gesellschaftsvertrages (*pacte social*) zum allgemeinen Nutzen beruhe⁵⁸. Arthur de Dillon, Erzbischof von Narbonne und einer der Wortführer der Prälaten, stellte die Relevanz derartiger Betrachtungen in Frage und verwies auf die Notwendigkeit einer Einigung über die konkrete politische Rechtslage, die unabhängig von naturrechtlichen Theoriebildungen zu erreichen sei⁵⁹. Provence unterstützte diese Argumentation und blockierte die Bemühungen des Ministers mit dem unfreiwillig prophetischen Hinweis auf die unabsehbaren Folgen tiefgreifender Umgestaltungen: *Monsieur dit que si on voulait ramener tout au droit naturel, il faudrait déranger bien des choses*⁶⁰.

Der Einfluss physiokratischer Theorien auf die konzeptionelle Umsetzung der Projekte Calonnes ist wiederholt beschrieben worden und lässt sich insbesondere auf die Mitwirkung des früheren Vertrauten Turgots, Du Pont, an der Konzipierung der Reformpläne zurückführen⁶¹. Du Pont hat als Beobachter der Vorgänge eigene Eindrücke formuliert und war sich über die Relevanz der anstehenden Entscheidungen im Klaren. Zeitgenössische Spottschriften, in denen die Versammlung als Zusammenkunft von Hühnern und Gänsen geschildert wurde, denen der Küchenmeister Calonne ihre Schlachtung ankündigte und sie zugleich um die Auswahl der zu ihrer Zubereitung bevorzugten Sauce bat, benannten seinen Einfluss auf die Reformpläne⁶². Die Einführung der flächendeckenden Grundsteuer als Substitut des physio-

56 RANKE, Notabeln (wie Anm. 2), S. 29, sah in dieser Sitzung die eigentliche Entscheidung über die Planungen Calonnes.

57 Vgl. RENOUVIN (Hg.), *L'Assemblée de notables. La conférence du 2 mars*, Paris 1920.

58 *Ibid.*, S. 5: [Calonne] *observe que le droit d'imposer, qui ne peut pas être contesté au souverain, et qui tient même au Pacte Social, qui lie tous les membres à l'intérêt du Corps, se concilie aisément avec les droits et privilèges des Pays d'Etats; qu'en effet, ces privilèges ne portent que sur l'exercice du droit, sans en altérer le principe [...]*.

59 *Ibid.*, S. 5: [Dillon] *dit qu'on s'écarte de la question et que l'on confond le droit naturel avec le droit politique [...]*.

60 *Ibid.*, S. 21.

61 SCHELLE, Du Pont de Nemours (wie Anm. 35), S. 258–280. An diesen Vorbereitungen war auch der junge Talleyrand beteiligt, vgl. SCHAMA, *Citizens* (wie Anm. 53), S. 227–238, wo dessen politische Rolle allerdings überschätzt wird, v. a. im Verhältnis zu Du Pont, der wohl kaum ein »young physiocrat writer« und Satellit im Bannkreis Talleyrands war (S. 228), sondern – fast 15 Jahre älter als dieser – erhebliche Erfahrung und die eigentlichen Kenntnisse in Verwaltungsfragen beisteuerte.

62 Vgl. die Auszüge aus den »Annales françaises« des Guy-Marie Sallier bei SCHELLE, Du Pont de Nemours (wie Anm. 35), S. 267.

kratischen *impôt unique* stieß bereits durch die vorgeschlagene Erhebung in Naturalien auf breiten Widerstand. Zur Debatte stand die Effizienz der königlichen Verwaltung der Steuereinnahmen, die durch verschiedene Fälle von Insolvenz und Flucht prominenter Verantwortlicher im Frühjahr 1787 mehr als zweifelhaft erschien⁶³.

Eine zweite Lieblingsidee der Physiokraten war auf verschiedenen Wegen in Calonnes Reformpläne eingeflossen: durch die Schaffung kommunaler und regionaler Repräsentativorgane in den *pays d'élection*, wo keine Ständeversammlungen mehr zusammentraten, sollten weite Teile der Bevölkerung an der Erarbeitung und Optimierung von Gesetzesvorhaben insbesondere zum Finanz- und Steuerrecht beteiligt werden, um Akzeptanz und Effizienz der entsprechenden Maßnahmen zu erhöhen. Entwürfe und Anregungen Fénelons (1711), des Marquis de Mirabeau (1750), Chaumont de la Galaizière (1755) und Maynon d'Invaults (1768) hatten ihren Niederschlag in Turgots berühmtem »Mémoire sur les municipalités à établir en France« gefunden, an dessen Abfassung im Herbst 1775 Du Pont entscheidend beteiligt war. Es blieb Calonne vorbehalten, im Zuge seiner Reformplanungen eine modifizierte Version dieser Schrift 1787 im Druck zu veröffentlichen⁶⁴. Die politische Bedeutung dieses Projekts ging über eine verwaltungstechnische Rationalisierungsmaßnahme hinaus und erstreckte sich auf Kernfragen des Verfassungsrechts, die schließlich auf nationaler Ebene in die Verfahrensdebatten der Jahre 1788/89 mündeten⁶⁵. In beiden dieser Hauptfragen vertrat Gérard im Bureau Provence die Linie der königlichen Reformpolitik.

63 Vgl. John Francis BOSHER, *French Finances 1770–1795. From Business to Bureaucracy*, Cambridge 1970, S. 183–196, über die Flucht des *Receveur général* François-Joseph Harvoïn nach Antwerpen im Januar 1787, den Rücktritt des *Trésorier de la Marine*, Claude Baudard de Saint-James Anfang Februar und die gezielte Diskreditierung des Systems der Finanzverwaltung in der Notabelnversammlung v. a. durch den u. a. auch als Autor literarischer Werke berühmten Erzbischof von Aix und späteren Constituant und Kardinal, Raymond de Boisgelin de Cucé; zur Bankrottserie im Frühjahr 1787 als Zusammenbruch eines *bubble* vgl. Guy CHAUSSINAND-NOGARET, *Gens de finance au XVIII^e siècle*, Paris u. a. 1972, S. 99–109.

64 Zur Entstehung der Entwürfe und den Versuchen Neckers, sie in abgewandelter Form umzusetzen vgl. Jean-Pierre POIRIER, *Turgot. Laissez-faire et progrès social*, Paris 1999, S. 321–333. Turgots Projekte, insbesondere sein wissenschaftliches und politisches Interesse an den Existenzbedingungen der mittellosen Arbeiterschaft, sind aus marxistischer Perspektive als zukunftsweisende Leistung und als Vorbereitung der Revolution gedeutet worden, deren wirtschaftspolitische Gesetzgebung bekanntlich einige der gescheiterten Reformen Turgots wie die Aufhebung des Zunftzwangs oder die Einführung einer allgemeinen Grundsteuer auf nationaler Ebene durchsetzte, vgl. Herbert MEISSNER, *Die Physiokraten als wirtschaftspolitische Wegbereiter der Französischen Revolution*, Berlin 1990, S. 7f.; Kontinuitäten zur Herausbildung des Wirtschaftsliberalismus betont Claude MORILHAT, *La prise de conscience du capitalisme: économie et philosophie chez Turgot*, Paris 1988, S. 33–56.

65 Im Gegensatz zum Entwurf von Turgot und Du Pont, dem er ansonsten völlig folgte, hat Calonne aus politischen Rücksichten darauf verzichtet, eine Versammlung auf nationaler Ebene vorzuschlagen, vgl. SCHELLE, *Du Pont de Nemours* (wie Anm. 35), S. 263. Bei aller offensichtlichen Beeinflussung der Reformpläne durch physiokratische Entwürfe wird sich angesichts der Vielgestaltigkeit der als solche zu bezeichnenden Systeme jedoch kaum von einer linearen Konzipierung sprechen lassen; vgl. etwa Georges WEULERSSE, *La Physiocratie à l'aube de la Révolution, 1781–1792*, Paris 1985, hier S. 212–219, über die gegensätzlichen Gesellschaftsmodelle bei Baudeau und Mercier de la Rivière.

III. *J'ai fortement argumenté contre*: Beobachtungen eines Akteurs

Die Berichte Gérards über die Verhandlungen des Frühjahrs 1787 umfassen den gesamten Zeitraum der Gespräche, führen detailliert die zentralen Gegenstände der Beratung auf und enthalten zugleich eine Fülle persönlicher Einschätzungen, die einen seltenen Blick in die Vielfalt der internen Entwicklungen erlauben, deren Konturen in den veröffentlichten Schriften allenfalls zu erahnen sind. Entsprechend seiner oben geschilderten Position als *prêteur royal* der Stadt Straßburg betreffen die Aufzeichnungen komplexerer Debatten und die Wiedergabe ganzer Denkschriften in erster Linie die Situation im Elsass, dessen Zugehörigkeit zu Frankreich mit umfassenden Ausnahmebestimmungen verknüpft blieb. Ein latenter Antagonismus ergab sich dabei zwischen der Position Gérards und den Ansichten des Intendanten Chaumont de la Galaizière, der ausführlich seine Projekte darlegte⁶⁶. Kernpunkt der zu approbierenden Reformen war auch hier das Steuerrecht: Gérard ließ offensichtlich keine Gelegenheit aus, um auf die Andersartigkeit der Situation im Elsass hinzuweisen und zu betonen, dass eine Beteiligung des Adels am dortigen Steueraufkommen in höherem Maße als in anderen Provinzen selbstverständlich sei. Wichtige Stellungnahmen gab Gérard laut seinen Aufzeichnungen zum Projekt der Schaffung von Provinzialversammlungen ab. Wortreich rühmte er im Stil Turgots die Vorzüge dieser Neuerung und verwahrte sich gegen die Absicht, das Elsass als Provinz mit Sonderrechten von diesen Planungen auszunehmen⁶⁷.

Als Oberhaupt der Stadt Straßburg und Schirmherr ihres Handels war Gérard mit einem weiteren Problemkreis vertraut, der das französische Finanzsystem seit der Mitte des Jahrhunderts immer wieder vor schwierige Herausforderungen stellte: Die merkantilistische Tradition privilegierter Handelskompanien sah sich zusehends mit Widerständen konfrontiert, die ganz im Sinn der physiokratischen Reformanstrengungen auf die allgemeine Priorität eines Laissez-faire-Liberalismus hinarbeiteten und korporative Privilegien auch in diesem Bereich als hinderlich betrachteten. Durch verschiedene Affären und die verlustreichen Kriege mit England geschwächt, war die Suspension der *Compagnie des Indes* längst eingeleitet, als 1785 eine alternative Neugründung des Finanzministers ein Wiederaufleben der Kontroversen um den Sinn staatlicher Intervention bewirkte⁶⁸. Gérard vertrat in dieser Frage einen traditionalistischen Standpunkt, indem er für die Erhaltung der *Compagnie* mit dem – seit Jahrzehnten gängigen – Argument plädierte, private Vereinigungen seien nicht in der Lage, die zur Aufrechterhaltung globaler Handelsverbindungen erforderlichen Kapitalmengen aufzubringen⁶⁹.

66 Antoine de Chaumont de la Galaizière (1727–1812), Sohn des bekannteren lothringischen Kanzlers Antoine-Martin Chaumont de la Galaizière (1697–1783).

67 Vgl. Archives des Affaires étrangères (AAE), Mémoires et Documents (MD) France 1402 (Affaires intérieures, 662), fol. 131r–136r.

68 Vgl. Philippe HAUDRÈRE, *La Compagnie française des Indes au XVIII^e siècle (1719–1795)*, Bd. 4, Paris 1989, S. 1120–1188. J. CONAN, *La dernière Compagnie des Indes (1785–1875). Avec la liste des principaux actionnaires de cette Compagnie*, Paris 1942, S. 39 und 107–112.

69 Vgl. seine Darstellung der Reaktion auf den gegen die *Compagnie* gerichteten Antrag des *Prévôt des Marchands* von Lyon, Louis Tolozan de Montfort, AAE, MD 1402 (wie Anm. 67), fol. 95r–95v, mit dem lapidaren Schlusssatz: *Mes objections ont fait tomber la motion*.

Allein im Hinblick auf die finanzielle Dimension der Gesetzesentwürfe galt die bereits erwähnte Einführung der flächendeckenden Grundsteuer als Kern des Reformpakets, der hier v. a. unter staatstheoretischen Gesichtspunkten betrachtet werden soll. Zentral war die Einbeziehung des bisher von der Besteuerung weitgehend ausgenommenen Kirchenbesitzes, dessen Heranziehung die wirksamste Hilfe für die Deckung des Staatsdefizits versprach⁷⁰. Als beredete Befürworter einer solchen Ausdehnung der staatlichen Vollmachten erscheinen in Gérards Aufzeichnungen vor allem die Herzöge du Châtelet und La Rochefoucauld⁷¹. Das entscheidende Argument ergab sich aus dem bekannten Konzept eines staatsrechtlichen Egalitarismus, demzufolge alle Einwohner Frankreichs *citoyens* seien und als solche ihren Beitrag zur Deckung der staatlichen Ausgaben leisten müssten⁷². Für die Kirche könne dieser Grundsatz insofern besondere Geltung beanspruchen, als ihre Vertreter nicht nur zu den reichsten Bürgern der Nation gehörten, sondern auch einen besonderen Ehrevorrang innehätten, der sie zusätzlich zur Kooperation verpflichtete⁷³. Schließlich entspreche die Beteiligung der Kirche an den staatlichen Aufwendungen einer langen Tradition, die auch auf die besondere Protektion zurückgehe, die ihr von Seiten des Königtums zu allen Zeiten gewährt worden sei⁷⁴.

Das Gegenargument bestand vor allem im Hinweis auf die regelmäßige Leistung der *Dons gratuits*, die der Klerus traditionell in beträchtlicher Höhe als freiwillige Gabe gewährte, sowie auf das immense Schuldenvolumen, mit dem die Kirchengüter belastet waren. Gérards Notizen schildern heftige Wortgefechte zwischen dem Herzog du Châtelet, der es für unzulässig hielt, den Staat mit den Schulden der Kirche zu belasten, und dem Erzbischof von Narbonne, Dillon, der auf die in jeder Hinsicht zentrale Funktion der Kirche verwies. Auch Gérard selbst trat seinen Aufzeichnungen zufolge in dieser Frage als Befürworter der Vereinheitlichung hervor und zeigte Unverständnis für die Gegenargumente des Bischofs von Nevers, Pierre de Séguiran: *Je discute vivement l'objet. L'Evêque de Nevers deraisonne*⁷⁵.

Ähnlich kontrovers gestalteten sich die Debatten um die Einführung der Provinzialversammlungen, ihre Zusammensetzung und Verfahrensweise. Gérard profilierte sich laut seinen Notizen insbesondere als Gegner einer ständischen Beschränkung dieser Organe und als Anwalt einer an den tatsächlichen Eigentumsverhältnissen orientierten Interessenvertretung, folgte also der physiokratischen Doktrin von der Priorität des Grundeigentums: Als kurz vor dem Ende der Beratungen am 19. Mai

70 RANKE, Notabeln (wie Anm. 2), S. 25.

71 Es handelt sich um den Cousin des bekannteren Herzogs von La Rochefoucauld-Liancourt: Louis-Alexandre de La Rochefoucauld (1743–1792), sowie um Louis-Marie-Florent du Châtelet-d'Haraucourt (1727–1793), ehemaliger Gesandter in London; beide wurden Opfer der Revolutionswirren.

72 AAE, MD 1402 (wie Anm. 67), fol. 36r: *M. le Duc du Chatelet repond, que tous les habitans de la France sont citoyens et doivent en remplir les devoirs et payer les impots*. Beinahe gleichlautend fol. 78v; die weitgehend identische Auffassung Calonnes hat bereits Tocqueville hervorgehoben, vgl. Alexis de TOCQUEVILLE, [Considérations sur la Révolution], in: DERS., Œuvres, Bd. 3, hg. v. François FURET, Françoise MÉLONIO, Paris 2004, S. 453–723, hier S. 469.

73 AAE, MD 1402 (wie Anm. 67), fol. 36r.

74 Ibid., fol. 53r.

75 Ibid., fol. 91v.

vorgeschlagen wurde, die Mitgliedschaft der höheren Gremien der Provinzialversammlung in der Champagne zunächst auf Klerus und Adel zu beschränken, verwies Gérard auf die Bedeutung des Prinzips einer Repräsentation der Eigentumsverhältnisse⁷⁶. Ein Vorbehalt gegen die Prerogative des Hochadels, auf deren Absicherung der Entwurf zugeschnitten schien, mag den nobilitierten Homo novus in seiner oppositionellen Haltung bestärkt haben. Condorcet, der Mitte 1787 mit der Abfassung seines »Essai sur la constitution et les fonctions des assemblées provinciales« begann, sollte sehr ähnlich argumentieren und sich insbesondere deutlich gegen die Bevorzugung der Kirchenvertreter aussprechen, die wie die Adligen auch, nur als *représentants des citoyens* in die Versammlung entsandt würden⁷⁷.

Auch in dieser Hinsicht ergab sich ein Dissens mit den Auffassungen des Intendanten Chaumont de la Galaizière, der die von den Provinzgrenzen abweichende Diözesaneinteilung als Hindernis für die Einrichtung der Versammlungen ins Feld führte. Gérard argumentierte wiederum in Begriffen der physiokratischen Anschauung und betonte die Irrelevanz der Bistumsgrenzen für das Problem einer Verwaltungskörperschaft, die sich letztlich nur an Eigentumszuständigkeiten orientieren könne, zumal die Beratungen keine Fragen der Kirchenorganisation berühren würden⁷⁸. Es wird hier deutlich, wie grundlegend auch in dieser Frage die Ansichten über das Verhältnis von Kirche und Staat auseinanderklafften und in der Opposition der Bischöfe bereits einige große Konfliktlinien der Revolutionszeit um die von Anfang an umstrittene Zivilverfassung des Klerus erahnen lassen.

Ein entscheidender Wendepunkt der Vorgänge ergab sich aus dem Versuch Calonnes, im Glaubwürdigkeitskonflikt mit den Darstellungen Neckers zu Ursache und Höhe des Staatsdefizits die Unterstützung der öffentlichen Meinung zu gewinnen. Anfang April ließ er Auszüge aus den debattierten Denkschriften in Begleitung eines vermutlich von dem Pariser Parlamentsadvokaten Jean-Baptiste Gerbier verfassten »Avertissement« in ganz Frankreich veröffentlichen, um die Legitimität seines Standpunkts darzulegen. Obwohl hier also ein Verfahren gewählt wurde, das Necker selbst in Gestalt seines »Compte rendu« 1781 bereits erprobt hatte, unterschied sich der aktuelle Kontext doch deutlich von älteren Formen der Öffentlichkeitsarbeit⁷⁹.

76 Ibid., fol. 94v: *On propose de ne prendre pour députés que des nobles de 4 races et seigneurs de clocher. Les Ecclésiastiques seront aussi seigneurs de clocher. Cela me paroît peu analogue au principe de représentation de propriété, et j'ai fortement argumenté contre.*

77 Vgl. CONDORCET, »Essai sur la constitution et les fonctions des assemblées provinciales«, in: *Cœuvres de Condorcet*, hg. v. A. CONDORCET O'CONNOR, M. F. ARAGO, Bd. 8, Paris 1847, S. 115–659, hier S. 170; zu Condorcets Konzipierung der Provinzialversammlungen als Reaktion auf die Reformen Loménie de Briennes vgl. Rolf REICHARDT, *Reform und Revolution bei Condorcet. Ein Beitrag zur späten Aufklärung in Frankreich*, Bonn 1973 (Pariser Historische Studien, 10), S. 220–237, mit der Analyse der Wahlrechtsmodelle.

78 AAE, MD 1402 (wie Anm. 67), fol. 131r: *Les assemblées provinciales n'ayant aucun objet Ecclésiastique à traiter, la division des diocèses ne peut porter aucun obstacle à leur Etablissement. Les Evêques ne pourront y être appelés comme en France qu'à raison de leurs propriétés.*

79 Neckers Statistiken hatten nicht den Beifall der Physiokraten gefunden. Der Marquis de Mirabeau sprach vom *Compte rendu* nur als *Conte bleu*, vgl. WEULERSSE, *Physiocratie* (wie Anm. 65), S. 19; Hauptdissens bestand im umstrittenen Einrechnungsmodus der erheblichen Kriegsanleihen für Amerika. Eine Zusammenfassung der Kontroverse gibt Jean EGRET, *Necker ministre de Louis XVI. 1776–1790*, Paris 1975, S. 198–205; zu Calonnes Gegendarstellungen aus dem Lon-

Die Situation hatte auch durch die von Mirabeau (Sohn) angeheizte Debatte um skandalöse Spekulationspraktiken höfischer Kreise erheblich an Konfliktpotential gewonnen⁸⁰, so dass eine dem Großteil der Beteiligten unerwünschte Aufdeckung von Verhandlungsdetails kaum ohne Widerstand zu erwarten war. Die Reaktionen fielen entsprechend heftig aus und sind in mehrfacher Hinsicht aufschlussreich für das vieldiskutierte Verhältnis von Hofkultur und Öffentlichkeit: Zunächst war es ein allgemeines Anliegen der zur Beratung zusammengekommenen Würdenträger, den Stand der Diskussionen nicht der öffentlichen Kritik preiszugeben, um ihren erfolgreichen Abschluss nicht zu gefährden. Ludwig XVI. sollte *dans le secret de sa sagesse* die verschiedenen Gesichtspunkte gegeneinander abwägen, statt die Debatte auf die breiten Volksmassen auszudehnen, *cette partie des Citoyens qu'il est plus facile d'émouvoir que d'éclairer*⁸¹. Weiterhin sahen sich bestimmte Gruppen innerhalb der Versammlung mit dem unwillkommenen, letztlich auch im Verlauf der revolutionären Entwicklungen und die durch diese angestoßene Historiographie perpetuierten Vorwurf konfrontiert, umfassende Reformen im Zeichen eines partikularen Ständeseigismus hintertreiben zu wollen. Vor diesem Hintergrund wählten einige der Beteiligten den Weg der direkten Gegendarstellung: nicht ihre Vorbehalte seien dem Wohl der Nation abträglich, sondern die geplanten Reformen selbst, die keineswegs die wünschenswerte Steuerentlastung für die ärmeren Schichten erwarten ließen⁸². Auch Gérard sah keinen Anlass, der Öffentlichkeit Zugeständnisse zu machen und den Inhalt der Beratungen einem größeren Publikum mitzuteilen. In Wendungen, die an seine Ablehnung der amerikanischen Pressefreiheit erinnern, protokollierte er seine im *Bureau* Monsieurs vorgetragenen Vorbehalte: Die Notabeln seien zusammengekommen, um zu beraten und zu erläutern, nicht aber, um verbindliche Entscheidungen zu treffen. Es liege vielmehr im Ermessen des Königs, einzelne Aspekte der Gespräche einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen⁸³.

Die politische Situation Frankreichs nach der Entlassung der Notabeln zu Pfingsten 1787 stellte sich unverändert kritisch dar. Einzelne Vorhaben wurden in den folgenden Monaten umgesetzt, darunter die Schaffung von Provinzialversammlungen, deren Durchsetzung gegen alle Widerstände Du Pont mit großer Freude beobachtete, wie die *Memoiren* Talleyrands nicht ohne spöttischen Beiklang berichten⁸⁴.

doner Exil vgl. Robert LACOUR-GAYET, Calonne. Financier, réformateur, contre-révolutionnaire, 1734–1802, Paris 1963, S. 254–258.

80 Durch die Veröffentlichung seiner »Dénonciation de l'agiotage au Roi et à l'Assemblée de notables« Ende März.

81 Denkschrift des *Bureau Artois*, Archives nationales, K 677 (19), fol. 3v–4r: [...] *Sa Majesté n'a pas encore jugé à propos de fixer ses dernières intentions, lorsque ces projets sont encore balancés par des observations en grand nombre que les Notables ont présenté à sa Majesté; que dans de telles circonstances il est infiniment préjudiciable à l'harmonie d'une bonne administration que la publicité de l'avertissement et des mémoires détachés de ces observations des Notables, livrent le plan que le Roi seul doit juger dans le secret de sa Sagesse à la controverse téméraire et aveugle de cette partie des Citoyens qu'il est plus facile d'émouvoir que d'éclairer, et qu'il est aussi dangereux d'entretenir dans de fausses espérances, qu'il est désirable, juste et conforme à la bienfaisance du Roi de les soulager par des décharges effectives.*

82 Vgl. die entsprechenden Hinweise auf die Grund- und Komsumsteuer in der Denkschrift des *Bureau Artois*, *ibid.*, fol. 2r–2v.

83 AAE, MD 1402 (wie Anm. 67), fol. 49v.

84 Vgl. dessen Schilderung der naiven Begeisterung Du Ponts, der am Tag der Entlassung Calonnes

Das Amt des Finanzministers bekleidete bis zum 28. Mai der greise Bouvard de Fourqueux, dem Du Pont weitgehend die Feder führte, ohne allerdings den gegen beide gerichteten Intrigen gewachsen zu sein. Der Erzbischof von Toulouse, Loménie de Brienne, einst ebenfalls Parteigänger Turgots, ergriff als erster Minister schließlich die Führung der Geschäfte und leitete das Reformprogramm in gefälligere Bahnen, ohne zentrale Komponenten völlig aufzugeben. Als Erzbischof, der das Ministeramt weitgehend der Unterstützung der übrigen Kirchenvertreter verdankte, nahm er allerdings von der Idee des allgemeinen *impôt territorial* Abstand und fand sich lediglich zur Umwandlung der *corvée* in eine Geldleistung und zur Freigabe des Getreidehandels innerhalb Frankreichs bereit⁸⁵. Weitgehend ohne Abstriche durchgesetzt wurde hingegen das Projekt der Errichtung der Provinzialversammlungen, wobei die politischen Auswirkungen dieser Reform jedoch den Absichten des Königtums teilweise zuwider liefen. Gerade die in den neu geschaffenen Versammlungen stattfindende Ausweitung parlamentarischer Debatten auf ganz unterschiedliche Bereiche des politischen Lebens, die mit ihr einhergehende Einübung öffentlicher Problematisierung der Gesetzgebung und die Herausbildung eines politisch erfahrenen Reformpersonals lieferten wichtige Voraussetzungen für die Entfaltung der revolutionären Dynamik, die sich ab dem Frühjahr 1789 endgültig Bahn brach⁸⁶.

Nach der Auflösung der Notabelversammlung kehrte Gérard nach Straßburg zurück, während der Widerstand der Parlamente in der *révolte nobiliaire* nationale Ausmaße annahm. Mit dem Senat der Stadt nahm er im folgenden Jahr an der Versammlung des elsässischen Adels teil, um die Deputierten für die inzwischen nach Versailles einberufene Assemblée des états généraux zu bestimmen. Als Abgeordneter der zweiten Notabelversammlung stimmte er Ende 1788 zugleich für die Verdopplung der Vertreter des *tiers état*⁸⁷. Seine schwere Krankheit zwang ihn am 3. Juli 1789, wenige Tage vor der Erstürmung und Plünderung des Straßburger Rathauses⁸⁸, zum Rücktritt von seinen Funktionen. Die revolutionären Unruhen erfassten weite Teile der Bürgerschaft und führten zur völligen Umgestaltung der Stadtverfassung, die das Amt des *prêteur royal* obsolet machte.

die freudige Nachricht von der Einrichtung der Provinzialversammlungen den Verehrerinnen des Ministers überbrachte, die sich aus persönlichen Gründen eher befremdet zeigten: *L'étonnement que causa cette espèce de victoire à madame de Chabannes, à madame de Laval, à madame de Robecq, à madame d'Harvelay, scandalisa singulièrement Dupont qui aimait M. de Calonne, à cause des assemblées provinciales, et qui ne savait pas que ces dames aimaient les assemblées provinciales à cause de M. de Calonne*, Emmanuel de WARESQUIEL (Hg.), *Mémoires du Prince de Talleyrand suivis de 135 lettres inédites du Prince de Talleyrand à la Duchesse de Bauffremont (1808–1838)*, Paris 2007, S. 182; vgl. WEULERSSE, *Physiocratie* (wie Anm. 65), S. 35.

85 Ibid., S. 36, mit der verhalten positiven Würdigung seiner Tätigkeit durch den Marquis de Mirabeau. Andere Anhänger physiokratischer Konzepte wie der Duc de Charost äußerten sich euphorischer, vgl. *ibid.*, S. 156.

86 Vgl. Rolf REICHARDT, *Das Blut der Freiheit. Französische Revolution und demokratische Kultur*, Frankfurt a. M. 21999, S. 114f.

87 EGRET, *Pré-Révolution* (wie Anm. 2), S. 344.

88 Am 21. Juli 1789, vgl. Roland OBERLÉ, *L'explosion révolutionnaire et ses conséquences (1789–1798)*, in: LIVET, RAPP (Hg.), *Strasbourg* (wie Anm. 15), S. 531–587, hier S. 539f.; SCHÖNPFUG, *Terreur* (wie Anm. 45), S. 31f.

Gérard, der in Straßburg nach seinem Amtsantritt vielfach »l'homme de Boston« genannt worden war, konnte die Revolution nach einem Wort Georges Livets nur noch in ihrer »amerikanischen« Phase beobachten⁸⁹. Er starb am 16. April 1790 und sollte nicht mehr erleben, wie die Constituante weite Teile der Reformprojekte, deren Umsetzung auch durch den Widerstand der *révolte nobiliaire* verhindert worden war, gesetzlich verankerte. Erspart blieb ihm durch seinen vorzeitigen Tod andererseits das Schicksal zahlreicher Mitglieder der Notabelnversammlung, die im Zuge diverser Verfahren der Konventsregierung in unterschiedlichsten Rechtskontexten zum Tode verurteilt und hingerichtet wurden, wie – nach dem Königspaar – u. a. die Herzöge von Orléans, Châtelet und Mouchy (der erwähnte Philippe de Noailles) oder die Grafen Mailly, d'Estaing und Brienne. Die Divergenz der politischen Lebenswege der Notabeln von 1787, die zum Teil ins Londoner, Turiner und Koblenzer Exil und das Offizierskorps der Emigrantenarmee führten, zum Teil aber auch im aktiven Engagement für ein konstitutionelles Königtum oder die Republik ihre Fortsetzung fanden, spricht für die historische Bedeutung ihrer Zusammenkunft in Versailles, die den vielfältigen gesellschaftlichen Strömungen und Antagonismen des Ancien Régime am Vorabend der Revolution ein lebhaftes Forum bot, das in ganz Europa mit großem Interesse beobachtet wurde.

89 LIVET, *Institutions* (wie Anm. 15), S. 301.